

Europa Aktuell 8/2010

Klage wegen Vorarlberger Grundverkehrsgesetz

Die EU-Kommission hat am 24. Juni wegen aus ihrer Sicht nicht EU-konformer Bestimmungen des Vorarlberger Grundverkehrsgesetzes Klage beim EuGH gegen die Republik Österreich eingebracht.

Das Vorarlberger Grundverkehrsgesetz will eine dauerhafte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen sicherstellen und sieht daher diverse Vorkaufsrechte für Landwirte vor. De facto ist es Außenstehenden unmöglich, landwirtschaftliche Flächen in Vorarlberg zu erwerben, sobald ein Landwirt von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht. Dies selbst dann, wenn der potentielle Käufer für die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs sorgen würde.

Aus Sicht der Kommission stellt diese Bestimmung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Niederlassungs- und Kapitalfreiheit dar.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/810&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäischer Rat für Europa 2020 – Neuausrichtung der Regionalpolitik

Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich am 17. Juni auf eine neue Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie, die sog. Strategie Europa 2020. Dieses von der Kommission vorgelegte Dokument enthält 5 Kernziele und 7 Leitinitiativen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, welche diese im Rahmen nationaler Programme umzusetzen haben. Die nationalen Programme tangieren in bestimmten Bereichen auch die regionale und lokale Ebene, weshalb Umsetzungsverpflichtungen auch auf die Gemeinden zukommen werden.

5 Leitziele sollen von allen beteiligten und betroffenen Ebenen verfolgt und umgesetzt werden:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3 % des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20%, 20%-Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch, Steigerung der Energieeffizienz um 20%).
- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der jüngeren Generation (30-34 Jahre) sollten einen Hochschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Abschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

Der Europäische Rat wird für die neue Strategie verantwortlich zeichnen. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele beobachten, den Austausch auf politischer Ebene fördern und die notwendigen Vorschläge unterbreiten, um die Maßnahmen zu steuern. Dazu zählt auch, wie Kommissar Johannes Hahn im Rahmen einer Veranstaltung am 24. Juni betonte, dass die zukünftige Regionalpolitik eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung dieser Ziele spielen wird. D.h. Regionalförderungen sollen schwerpunktmäßig für Projekte vergeben werden, welche der Verwirklichung der Europa 2020-Strategie dienen.

http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm

Kommission gegen Einheimischenmodelle beim Grundstückserwerb

Die EU-Kommission hat Deutschland am 24. Juni aufgefordert, binnen zwei Monaten eine schlüssige Begründung für die in vielen deutschen Gemeinden praktizierten Einheimischenmodelle beim Immobilienerwerb zu liefern. Die Kommission geht nämlich davon aus, dass günstigere Grundstücks- und Immobilienpreise für ortsansässige Bürger dem Unionsrecht widersprechen, da Ortsfremde, selbst wenn sie sich danach in der betreffenden Gemeinde niederlassen, automatisch benachteiligt werden. Reagiert Deutschland nicht zufriedenstellend, kann die Kommission Klage beim Europäischen Gerichtshof erheben.

Die deutschen Kommunen verteidigen diese Praxis mit dem Argument, ohne Vergünstigungen für Einheimische könnten sich diese in vielen Pendler- und Tourismusgemeinden kein Grundstück mehr leisten, würden also de facto aus der eigenen Gemeinde verdrängt. Von den Begünstigungen sind auch ortsansässige Unionsbürger erfasst, weshalb die Einheimischeneigenschaft nicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft abstellt.

Der Ausgang dieses Rechtsstreits sollte auch in Österreich genau verfolgt werden, bei Erhebung einer Klage gegen die Bundesrepublik sollte der Bundesregierung empfohlen werden, als Streithelfer Deutschlands dem Prozess beizutreten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/820&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

RGRE Mitgliederbefragung – Bürgermeister und Landesverbände eingeladen

Der europäische Dachverband der nationalen Kommunal- und Regionalverbände, RGRE, zu dessen Mitgliedern auch der Österreichische Gemeindebund zählt, startet aus Anlass seines bald 60-jährigen Bestehens einen Reflexionsprozess. Mit Blick auf das Jahr 2020 sollen die Prioritäten des RGRE überdacht und allenfalls neu definiert werden. Mitgliedsverbände, Landesverbände, Bürgermeister und Mitarbeiter, die direkten oder indirekten Kontakt zum RGRE haben, sind eingeladen, den fünfseitigen Fragebogen zu beantworten.

http://www.ccre.org/news_detail_en.htm?ID=1886